**Vereinbarung zur Anordnung/Einführung von Kurzarbeit und zur Ergänzung des Arbeits-**

**vertrages**

**Vorwort**

Der Unternehmer schließt im Laufe seiner Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen ab. Um eine Orientierungshilfe zu bieten, stellt die IHK Schwaben Musterverträge zur Verfügung.

Bei vertragsrechtlichen Einzelfragen sollte jedoch grundsätzlich fachkundiger Rat, sei es bei den Industrie- und Handelskammern oder Rechtsanwälten, eingeholt werden.

*Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Schwaben für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Sie kann eine umfassende Prüfung und Beratung durch einen Rechtsanwalt/Steuerberater im Einzelfall nicht ersetzen.*

**Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages:**

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet, wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In diesen Fällen beziehen die verwendeten männlichen Begriffe die weiblichen Formen ebenso mit ein. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

**Vereinbarung**

**zur Anordnung/ Einführung von Kurzarbeit**

**und zur Ergänzung des Arbeitsvertrages**

zwischen

dem Unternehmen

und

Herrn/Frau

Arbeitnehmer

**Präambel**

Kurzarbeit ist die Möglichkeit, in Krisenzeiten den Arbeitsplatz des Mitarbeiters zu sichern. Unternehmen können gem. §§ 95 ff. SGB III Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anmelden. Die Voraussetzungen für die Anmeldung sind erfüllt, wenn u.a. ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall und die betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus muss die Kurzarbeit aufgrund der jeweiligen zugrunde liegenden Situation unvermeidbar sein.

1. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass Kurzarbeit eingeführt wird. Diese beginnt am …… und endet voraussichtlich am ……

Der Arbeitgeber kann die Kurzarbeit jederzeit vorzeitig aufheben. Ändert sich die der Kurzarbeit zugrunde liegende Situation, kann der Arbeitgeber aber auch den Umfang der Kurzarbeit ändern oder, sofern eine Notwendigkeit hierfür besteht, diese verlängern.

1. Die Arbeitszeit während der Kurzarbeit wird reduziert auf wöchentlich …… Stunden. Gleichzeitig wird die Vergütung in dem Verhältnis der verkürzten zur regelmäßigen Arbeitszeit entsprechend reduziert.
2. Der Arbeitgeber behält sich vor, die Höhe von Urlaubsansprüchen, entgeltbezogenen und freiwilligen Leistungen (zum Beispiel: Urlaubsentgelt, zusätzliches Urlaubsgeld) anteilig für den Zeitraum der Kurzarbeit zu verringern.
3. Im Übrigen bleiben die Regelungen des Arbeitsvertrages unberührt.

­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer

*Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Schwaben für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie kann eine umfassende Prüfung und Beratung durch einen Rechtsanwalt/Steuerberater im Einzelfall nicht ersetzen.*